

*Neuengasse 23*

*CH-3001 Bern*

*Tel. +41 31 313 36 40*

*Fax +41 31 313 36 37*

*soli@suissimage.ch*

**suissimage**

*Stiftung Solidaritätsfonds*

*Fondation de solidarité*

*Fondazione di solidarietà*

# **Jahresbericht 2007**

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

## **I. Vorbemerkung**

Per 2007 folgt die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Rechnungslegung wird daher neu von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

## **II. Organisation**

### **1. Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus den folgenden Personen zusammen:

Marian Amstutz (Filmschaffende), Bern  
Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne  
Peter Hellstern (Filmkaufmann), Magliaso  
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich  
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

### **2. Geschäftsstelle**

Die ehemalige Geschäftsführerin, Sandra Künzi, verliess den Solidaritätsfonds per Ende Mai 2007, wurde im Juni und Juli interimistisch durch Dieter Meier ersetzt und per August 2007 durch Valentin Blank abgelöst. Er wird administrativ von Corinne Linder unterstützt.

## **III. Geschäftsjahr 2007**

### **1. Rechenschaftsablage**

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 12. Juni 2007 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2006 genehmigt.

### **2. Mittel des Solidaritätsfonds**

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'096'803.– zugewiesen und somit CHF 2'754.– weniger als im Vorjahr. Die Erträge aus Wertschriften und Kursdifferenzen bei den Fremdwährungen sowie der Zins aus Bankguthaben beliefen sich auf insgesamt CHF 81'531.–. Dem ordentlichen Ertrag von CHF 1'097'157.– (Zuweisung SUISSIMAGE zuzüglich Schenkungen) standen Ausgaben von CHF 952'281.– gegenüber. Die Ausgaben lagen damit rund CHF 120'000.– über denjenigen des Vorjahres.

Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2007 auf CHF 6'525'530.– gegenüber CHF 6'371'061.– im Vorjahr und das Organisationskapital betrug unverändert CHF 2'188'910.–. Das Stiftungskapital belief sich somit auf total CHF 8'714'440.–.

Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert und sah keinen Anlass, an der Generalversammlung eine Änderung des Aufteilungsschlüssels zu beantragen.

### **3. Anlagestrategie**

Der Solidaritätsfonds setzte sich zum Ziel, im Berichtsjahr eine neue Anlagestrategie auszuarbeiten und umzusetzen. Nach intensiven Abklärungen entschied sich der Stiftungsrat für das VZ Vermögenszentrum, sowohl als Anlageberaterin/-verwalterin als auch als Depotbank (VZ Depotbank). Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren neben weiteren Faktoren insbesondere die vergleichsweise niedrigen Gebühren, die konstruktiven Gespräche mit dem Vertreter der VZ sowie die bei Vertrauenspersonen eingeholten Referenzen.

Gemeinsam mit dem Vermögenszentrum wurde die neue Anlagestrategie im Detail festgelegt und in einem umfassenden Anlagereglement geregelt. Letzteres wurde durch die Eidgenössische Stiftungsaufsicht am 9. November 2007 genehmigt. Die Anlage ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet. Während der Zahlungsverkehr wie bisher über ein Konto bei der Credit Suisse erledigt wird, wurde der CS Anlagefonds aufgelöst.

### **4. Leistungen des Solidaritätsfonds**

Das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds sieht im Wesentlichen drei Leistungsarten vor: die Unterstützung in sozialen Härtefällen, Alters- und Invaliditätsrenten für Mitglieder (natürliche Personen) und Beiträge an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem vermittelt und finanziert der Solidaritätsfonds Beratung und Betreuung in Notlagen, entrichtet einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und leistet Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung.

#### **a) Unterstützungsleistungen**

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat elf Unterstützungsgesuche, wovon er neun vollumfänglich und eines partiell guthiess. Ein Gesuch wurde abgewiesen, da die dargelegte Notlage rein berufsbedingt war. Im Übrigen waren meist Krankheit und Alter Grund für die Bedürftigkeit. In einem Fall wurde eine Beratung durch das NETZ – die gemeinsame Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen – eingeleitet, in einem weiteren Fall eine laufende Beratung verlängert.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 131'507.– (davon punktuell CHF 85'507.–, periodisch CHF 46'000.–) gegenüber CHF 125'341.– im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate (NETZ) verursachten Kosten betrugen CHF 8'160.–. Hinzu kommt ein durch die Stiftungsratsmitglieder erzeugter Beratungsaufwand von CHF 3'012.–.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich auch die vom Solidaritätsfonds jährlich an den Ausgleichsfonds VFA geleistete Zahlung von CHF 10'000.–. Aus derselben Motivation hat sich der Stiftungsrat im Berichtsjahr überdies mit CHF 13'000.–

an der Kampagne von Suisseculture für das Kulturförderungsgesetz und das Pro Helvetia Gesetz beteiligt. Es ist ein Anliegen des Solidaritätsfonds, dass die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden als integraler Bestandteil im Kulturförderungsgesetz verankert wird. Die Leistung des Betrags wurde von der Beteiligung der anderen Verwertungsgesellschaften bzw. ihrer Fonds abhängig gemacht.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 372'637.–. Sie lagen damit CHF 87'944.– über der Rentensumme des Vorjahres.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 327'813.– und damit CHF 25'693.– weniger als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Zwei Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten Geburtstag feiern und erhielten vom Solidaritätsfonds jeweils CHF 500.– geschenkt.

## 5. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen und je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um die bisher angebotenen Leistungen auch künftig aufrecht erhalten zu können. Ende des Berichtsjahres wurden die in den Jahren 1997 und 2001 erstellten Prognosen erneut überprüft. Dabei hat sich Folgendes ergeben:

Die BVG-Beiträge lagen zwar leicht unter dem Vorjahresniveau, überschritten aber gleichwohl den prognostizierten Betrag um rund CHF 84'000.–. Seit 2003 muss für die Ausrichtung der BVG-Beiträge auf die Reserven zurückgegriffen werden.

Die Rentensumme ist gegenüber dem Vorjahr sprunghaft angestiegen und überschreitet den prognostizierten Betrag um über CHF 30'000.–. In Anbetracht der Altersstruktur der Mitgliedschaft von SUISSIMAGE wird voraussichtlich auch bei den Renten ab 2010 auf die Reserven zurückgegriffen werden müssen.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Unterstützungsleistungen haben die steigende Tendenz im Bereich Nothilfe bestätigt.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass das Stiftungskapital bei gleich bleibenden jährlichen Zuweisungen und Leistungen bis etwa ins Jahr 2020 ausreichend sein dürfte. Für die Zeit danach muss entweder der Verteilschlüssel zwischen Kulturfonds und Solidaritätsfonds geändert oder sonst wie mehr oder neuer Mittelfluss generiert werden.

**Bern, im März 2008**

**IV. Bilanzen per 31. Dezember 2006 und 2007**

<b>AKTIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2006</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'983'278	3'641'110
Wertschriften		6'640'499	4'842'884
Forderungen	<b>1</b>	12'978	5'726
Aktive Rechnungsabgrenzung	<b>2</b>	102'543	75'784
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>8'739'298</b>	<b>8'565'504</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
langfristige Finanzanlagen		-	-
<b>Total Anlagevermögen</b>		-	-
<b>Total Aktiven</b>		<b>8'739'298</b>	<b>8'565'504</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2006</b>
		<b>in CHF</b>	<b>in CHF</b>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>			
Sonstige Verbindlichkeiten		3'747	2'933
Passive Rechnungsabgrenzung	<b>3</b>	21'111	2'600
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>24'858</b>	<b>5'533</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>24'858</b>	<b>5'533</b>
<b>FONDSKAPITAL</b>			
Zweckgebundenes Fondskapital		6'525'530	6'371'061
<b>Total Fondskapital</b>		<b>6'525'530</b>	<b>6'371'061</b>
<b>ORGANISATIONSKAPITAL</b>			
Einbezahltes Kapital		858'162	858'162
Erarbeitetes freies Kapital		1'330'748	1'330'748
Freie Fonds			
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>2'188'910</b>	<b>2'188'910</b>
<b>Total Kapital</b>		<b>8'714'440</b>	<b>8'559'971</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>8'739'298</b>	<b>8'565'504</b>

V. Betriebsrechnungen 2006 und 2007

	2007	2006
	in CHF	in CHF
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung	1'096'803	1'099'557
Zuwendungen Dritter	354	-
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'097'157</b>	<b>1'099'557</b>
punktueller Unterstützungsleistungen	-85'507	-83'341
periodische Unterstützungsleistungen	-46'000	-42'000
Beratungsaufwand (Netz)	-8'160	-11'370
andere Leistungen	-25'987	-11'700
Renten	-372'637	-284'693
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher	-372'813	-353'506
BVG-Beiträge Nachzahlungen	-	-9'867
<b>Total Unterstützungsleistungen / Beiträge / Renten / Beratung</b>	<b>-911'104</b>	<b>-796'477</b>
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-18'700	-20'640
Spesen Stiftungsrat	-11'339	-9'510
AHV, ALV-Aufwand	-1'440	-979
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-4'420	-3'605
Übersetzungen	-554	-1'589
Bankspesen	-1'073	-188
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)	-3'013	-1'520
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-638	-1'495
<b>Total administrativer Aufwand</b>	<b>-41'177</b>	<b>-39'526</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-952'281</b>	<b>-836'003</b>
<b>Betriebsergebnis Stiftung</b>	<b>144'876</b>	<b>263'554</b>
Zinsertrag	76'455	17'434
Kursgewinne	5'076	197'849
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>81'531</b>	<b>215'283</b>
Kommissionen / Courtagen	-8'470	-
Kursverluste	-63'468	-
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-71'938</b>	<b>-</b>
<b>Jahresergebnis vor Fondsbewegungen</b>	<b>154'469</b>	<b>478'837</b>
Zuweisung Zweckgebundenes Fondskapital	-1'052'573	-1'276'836
Entnahme Zweckgebundenes Fondskapital	898'104	797'999
<b>Jahresergebnis zugunsten Organisationskapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital	-	-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## VI. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

### Zweckgebundenes Fondskapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2007</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.2007</b>
Unterstützungsleistungen	1'583'169	266'393	165'654	1'683'908
Renten	4'459'992	532'787	372'637	4'620'142
BVG-Beiträge	327'900	266'393	372'813	221'480
<b>Total Zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>6'371'061</b>	<b>1'065'573</b>	<b>911'104</b>	<b>6'525'530</b>

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

### Organisationskapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2007</b>	<b>Zuweisung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.2007</b>
Einbezahltes Kapital	858'162	-	-	858'162
Erarbeitetes freies Kapital (kumuliert)	1'330'748	-	-	1'330'748
Freie Fonds	-	-	-	-
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>2'188'910</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'188'910</b>

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft Suissimage.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

Per 1. Januar 2007 wurden die Swiss GAAP FER Fachempfehlungen für die Rechnungslegung der gemeinnützigen, sozialen Nonprofit-Organisationen erstmals angewendet.

Die Unterschiedsbeträge aus den Neubewertungen und -berechnungen in Übereinstimmung mit den bezüglichen Richtlinien Wertschriften per 1. Januar 2006 von CHF 1'032'981 wurden den zweckgebundenen Fonds zugewiesen. Die Zuweisung auf die einzelnen Fonds erfolgte im Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsbestands der Jahre 1998 bis 2005.

## VII. Anhang zur Jahresrechnung 2007

### 1. Rechnungslegungsgrundsätze

---

#### Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt ab 1. Januar 2007 in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Das Vorjahr wurde den geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen angepasst. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

#### Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

#### Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte Bandbreiten	
		minimal	maximal
Schweizer Aktien	15%	5%	20%
Ausländische Aktien	15%	5%	20%
<b>Aktien</b>	<b>30%</b>	<b>10%</b>	<b>35%</b>
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	0%	30%
Schweizer Obligationen	30%	20%	50%
<b>Obligationen</b>	<b>60%</b>	<b>30%</b>	<b>70%</b>
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
<b>Immobilien</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>35%</b>
<b>Liquidität/Geldmarkt</b>	<b>5%</b>	<b>0%</b>	<b>20%</b>
Total	100%		

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

#### Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).



## 2. Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2007	31.12.2006
<b>1 Forderungen</b>	<b>12'978</b>	<b>5'726</b>
Verrechnungssteuerguthaben	12'978	5'726
<b>2 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>102'543</b>	<b>75'784</b>
Zinsabgrenzungen	37'355	2'647
Anspruch gegenüber Suissimage	65'188	73'137
<b>3 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21'111</b>	<b>2'600</b>
Abgrenzungen ggü. Suissimage (nahestehende)	3'671	-
Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	4'440	-
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	13'638	2'600

## **3. Anmerkungen zur Betriebsrechnung**

### Weitere Angaben

#### **Transaktionen mit nahestehenden Dritten**

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

#### **Entschädigungen an Organe**

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

#### **Unentgeltliche Leistungen**

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

#### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2007 beeinflussen könnten.

## VIII. Leistungsbericht

### Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne irgend eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

### Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Stiftungsrats werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträge oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 372'637.–, die BVG-Beiträge auf CHF 372'813.–.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern, ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 131'507.– und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 8'160.– aufgewendet.

### Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich, doch ist alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen.

Stiftungsrat:        Marian Amstutz, Bern (seit 1993)  
                      Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)  
                      Peter Hellstern, Magliaso (seit 1989)  
                      Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)  
                      Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer: Valentin Blank, Bern

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

### **Verbindungen zu nahestehenden Organisationen**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand der SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

### **Risiken**

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

*Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE.* Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt zehn Prozent dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf weiteres drei Prozent, dem Kulturfonds sieben Prozent zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7 Prozent herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr auf die etablierten drei Prozent erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

*Wertverluste bei den Anlagen.* Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr ein Anlagereglement verabschiedet. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

*Aufbrauch der Mittel.* Für die Entrichtung der BVG-Beiträge muss der Solidaritätsfonds bereits heute auf die Reserven zurückgreifen. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Rentenzahlungen schon in wenigen Jahren die Reserven angetastet werden müssen. Bei gleichbleibenden Zuweisungen wird daher das Stiftungskapital bis etwa im Jahr 2020 aufgebraucht sein. Dem wird einerseits mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala begegnet, andererseits ist mittelfristig auf eine Änderung des Verteilschlüssels zwischen Kulturfonds und Solidaritätsfonds zugunsten des letzteren hinzuwirken oder sonst wie mehr Mittelzufluss zu generieren.

## IX. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat der  
Stiftung Solidaritätsfonds  
Suissimage  
Bern

PricewaterhouseCoopers AG  
Bahnhofplatz 10  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon +41 58 792 75 00  
Fax +41 58 792 75 10  
www.pwc.ch

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 5 bis 11) der Stiftung Solidaritätsfonds Suissimage für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese, mit Ausnahme des Leistungsberichts, zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21. Ferner entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hanspeter Gerber  
Leitender Revisor

René Jenni

Bern, 20. Februar 2008